

**Antworten des Vorstands von HeidelbergCement auf Fragen von Tilman Massa (Dachverband der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre) während der virtuellen Jahreshauptversammlung am 04.06.2020**

**Transkript: Western Sahara Resource Watch**

Dann würde ich weiter machen, Herr Massa, mit ihrer fünften Frage, Frage zu Geschäftstätigkeiten in Westsahara und Ciments du Maroc:

HeidelbergCement ist weiter Mehrheitseigentümer des marokkanischen Unternehmens Ciments du Maroc, das nur wenige Kilometer außerhalb der Hauptstadt Westsaharas eine Zementfabrik betreibt. Seit Mai 2020 kontrolliert Ciments du Maroc nun mit der Übernahme von Cimenteries Marocaines du Sud (CIMSUD) eine weitere Zementfabrik in der Nähe.

Auf welcher Rechtsgrundlage stützt sich HeidelbergCement bzw. Ciment du Maroc in den besetzten Gebieten der Westsahara, wenn dort wirtschaftliche Tätigkeiten gegen das Völkerrecht sowie gegen die Regeln der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union oder des Europäischen Gerichtshofs verstoßen?

*Dazu folgende Stellungnahme des Vorstands, Herr Massa: Vor Durchführung der Akquisition von Cimenteries Marocaines du Sud, also CIMSUD, 2020 wurde eine umfassende Menschenrechtsanalyse, Entschuldigung Menschenrechtsrisikoanalyse, durchgeführt, welche die Unbedenklichkeit der Transaktion bestätigte. HeidelbergCement hat sich somit intensiv mit einer möglichen Verletzung internationalen Rechts durch die Geschäftstätigkeit beschäftigt, und ist zu dem eindeutigen Schluss gekommen, dass die Aktivitäten weder das Völkerrecht, noch das Recht der europäischen Union, verletzen. Die Mahlwerke bei El Aaun -im Übrigen kein integriertes Zementwerk, sondern es sind Mahlwerke- die Mahlwerke bei El Aaun importieren Klinker und Gips aus Marokko und kaufen zusätzliche Rohstoffe von Firmen in saharaischen, also lokalem Besitz. Die Produkte werden zu rund 65% in El Aaun und Umgebung vertrieben, der Rest wird nach Marokko exportiert. Zudem gehören 9% der Anteile des Mahlwerks in El Aaun Minderheitsaktionären, die von 3 Mitglieder der lokalen Saharaischen Bevölkerung vertreten werden. Damit ist die lokale Bevölkerung direkt und unmittelbar einbezogen. Knapp die Hälfte der Mitarbeiter inklusive Fremdarbeiter sind zudem Saharais. Die lokale Saharaische Bevölkerung profitiert darüber hinaus von Umweltschutz- sowie Sozialprojekten vor Ort, wie wir das üblicherweise auch in anderen Bereichen machen, das machen wir auch in El Aaun. Aus unserer Sicht stehen unsere Aktivitäten im Einklang mit den von ihnen zitierten Genfer Konventionen, da unsere Aktivitäten positive Effekte auf die lokale Bevölkerung und die ökonomische Situation zeigen, und kein Konflikt mit den Nießnutzregeln besteht, also Rohstoffabbau aus besetztem Gebiet.*

Dann Herr Massa die Frage zu:

Welche ethischen Standards wenden Sie in Ihrer Tätigkeit an, wenn in den Berichten internationaler Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch, Front Line und dem Robert Kennedy Center schockierende Berichte über die Menschenrechtssituation in den besetzten Gebieten der Westsahara beschrieben sind, in der systematisch die ursprüngliche

Bevölkerung des Landes zum Wohle der marokkanischen Siedler marginalisiert und diskriminiert wird?

*Herr Massa, in allen Ländern, in denen wir tätig sind, beachten und respektieren wir die geltenden Gesetze und Bestimmungen, sie bilden die rechtliche Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Als weltweit agierendes Unternehmen sind wir zu den globalen Werten und Standards verpflichtet und haben diese Verpflichtung in einer konzernweit geltenden Menschenrechtsposition festgehalten. In dieser bekennen wir uns im Übrigen auch zu folgenden international gängigen Abkommen oder Normen: den Kernarbeitsnormen der ILO, also der Internationalen Arbeitsorganisation, den Leitlinien für Multinationale Unternehmen der OECD, den UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, und aller völkerrechtlichen Verträge und Pakte inklusive der Genfer Konventionen. Von unseren Mitarbeitern und Geschäftspartner in aller Welt, das will ich auch deutlich sagen, erwarten wir, dass sie diese zentralen Leitlinien und Empfehlungen ebenfalls einhalten. Daher enthalten auch unsere Führungsleitlinien das Bekenntnis zu diesen Normen, Lieferanten sind über unseren Lieferantenverhaltenskodex zur Einhaltung verpflichtet. Wie wir das im Unternehmen insgesamt mit den ethischen Themen halten, hatte ich vorhin schon beantwortet, die konkrete Situation in El Aaun und Westsahara hatte ich oben in der Frage 5 adressiert.*

Dann Herr Massa die Frage 7: Ist Ihnen bewusst, dass die Ausübung wirtschaftlicher Aktivitäten in einer Region, in welcher der Kolonialismus nicht beseitigt worden ist und die ohne Zustimmung der ursprünglichen Bewohner unter der Autorität eines Besatzers steht, ein klarer Verstoß gegen die Empfehlungen der Bundesregierung in Bezug auf die Westsahara einerseits und andererseits eine Verlängerung des Leidens der Saharais darstellt, indem die marokkanische Siedlungs- und Besatzungspolitik unterstützt wird?

*Antwort dazu aus unserer Sicht: Im Rahmen einer umfassenden Menschenrechtsrisikoanalyse, auf die ich schon oben hingewiesen habe, haben wir uns intensiv mit einer möglichen Verletzung auseinandergesetzt und diese geprüft. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass die Aktivitäten mit dem Völkerrecht im Einklang sind, diese nicht verletzen, und noch mal der Hinweis darauf, dass wir sehr daran arbeiten, dass wir auch die ökonomischen Bedingungen der lokalen Bevölkerung verbessern, wir die Rohstoffe vor Ort so wenig wie möglich ausnutzen, sollte das nicht geklärt sein, und insofern, ist es an der Stelle so, dass wir 9% der Anteile bei lokalen Stakeholdern haben, Geschäftspartnern haben und gleichzeitig 50% der Mitarbeiter lokale Kolleginnen und Kollegen sind. In Anbetracht dieser Tatsache sehen wir keinen Konflikt mit unseren Geschäftsaktivitäten in Bezug auf die von ihnen angesprochene Bewertung durch die Bundesregierung.*

Dann Herr Massa Frage 8: Denken Sie, dass die finanzielle Rendite Ihres Unternehmens den Verstoß gegen das Völkerrecht und die Bestimmungen der europäischen Justiz rechtfertigt und gegen rechtliche und moralische Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten in den besetzten Gebieten der Westsahara verstößt?

*Dazu eingangs eine Bemerkung von mir: Wir stellen nicht die finanzielle Rendite über alles. Wir halten uns in einer feinen Balance, darauf hatte ich bereits eindeutig hingewiesen, auch zu anderen ethischen Grundsätzen, dazu gehört für uns auch das Thema Menschenrechte, inklusive aller Konventionen, die dazu abgeschlossen sind und insofern betrachten wir aus unserer Sicht die durchgeführten Menschenrechtsrisikoanalysen inklusive der Due Diligence-, also der Vertragsprüfung, bevor wir unterschreiben, im Rahmen auch der Akquisition von CIMSUD, als vereinbar mit dem Recht der europäischen Union und auch dem Völkerrecht.*

Dann ihre Frage 9: Ist sich der Vorstand bewusst, dass HeidelbergCement bzw. Ciment du Maroc durch die Bereitstellung von Grundmaterial für den Bau der Infrastruktur direkt die illegalen Annexions- und Siedlungspraktiken Marokkos unterstützt werden, die vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages als Verletzung der Vierten Genfer Konvention und deren Erstes Zusatzprotokoll eingestuft worden sind?

*Noch einmal Herr Massa: Die Prüfung menschenrechtlicher und völkerrechtlicher Risiken beim Vertrieb unserer Produkte ist Teil unserer Menschenrechtsrisikoanalyse. Die Mahlwerke bei El Aaiun importieren Klinker und Gips aus Marokko und kaufen zusätzliche Rohstoffe von Firmen in Saharaischen, also lokalem, Besitz, und die Produkte werden zur Mehrheit, zu 65%, in El Aaiun und Umgebung vertrieben, kommen damit auch der lokalen Bevölkerung zu Gute. Der Rest wird dann nach Marokko exportiert. Von daher betrachten wie unsere Aktivitäten vor Ort als mit dem Völkerrecht vereinbar.*

Dann das Thema 10, ihre 10. Frage: Inwiefern hat HeidelbergCement in den bisherigen Prüfungen der Geschäftstätigkeiten in Marokko und den besetzten Gebieten der Westsahara Aspekte des Völkerrechts und des internationalen Rechts beachtet? Wenn ja, welche genau? Wenn nicht, warum nicht?

*Auch hier bemühe ich mich um eine detaillierte Antwort Herr Massa. Im Rahmen unserer Due Diligence haben wir auch alle auf HeidelbergCement anwendbaren Normen des internationalen Rechts geprüft, sowie konkret folgende Rechtsnormen berücksichtigt: Universelle Erklärung der Menschenrechte, Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeglicher Form von Rassendiskriminierung, Internationaler Pakt über bürgerlich und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, UN-Konvention zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau, UN-Antifolterkonvention, UN-Kinderrechtskonvention, die Genfer Konvention einschließlich der Zusatzprotokolle, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen, und last but not least, die UN Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte.*

Dann ihre konkrete Frage: Wer hat das bisherige Audit durchgeführt?

*Dazu aus unserer Sicht die Antwort: Die Due Diligence wurde durch unsere Länderorganisation in enger Abstimmung mit den Konzernstabsabteilungen Group Legal, also der Rechtsabteilung, als auch Group Compliance and global Environmental Sustainability, also unsere Nachhaltigkeitsexperten, unter weiterer Einbeziehung von externen Experten durchgeführt.*

Ihre Frage 12 Herr Massa: Wird das Ergebnis des bisherigen Audits dem saharaischen Volk zur Verfügung gestellt?

*Klare Antwort aus unserer Sicht, gilt im Übrigen für alle anderen Dinge auch, als Unternehmen scheuen wir die Transparenz nicht. Wir sind immer offen für den direkten Austausch mit unseren Stakeholdern und stehen für eine weitere Diskussion unserer Bewertung gern zur Verfügung.*

Dann Herr Massa, der Thema 13: Werden in Zukunft bei Prüfungen Aspekte des Völkerrechts und des internationalen Rechts beachtet?

*Da verweisen wir nicht nur auf die Zukunft, sondern Aspekte des Völkerrechts und des sonstigen internationalen Rechts sind bereits Bestandteil unserer Investitionskriterien und werden im Rahmen unserer Menschenrechtsrisikoanalyse regelmäßig evaluiert. HeidelbergCement beachtet grundsätzlich alle anwendbaren Rechtsnormen, einschließlich solcher des internationalen Rechts.*